

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
II / Amt für Schule und Bildung	Frau Donnermeyer	2300	18.03.2026

Betreff:

Aufwachsender Raumbedarf der Sternwaldschule und Grundsatzbeschlüsse zur Sanierung Westflügel Lycée Turenne und Herrichtung alte Festhalle für eine Cafeteria

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. ASW	25.03.2026	X		X	
2. HFA	20.04.2026	X		X	
3. BaUStA	22.04.2026	X		X	
4. GR	28.04.2026	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage 1

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: ja, siehe Anlage 2

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des Westflügels des Lycée Turenne für die Unterbringung fehlender Raumkapazitäten der Sternwaldschule gemäß Drucksache G-26/052 grundsätzlich zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der historischen Turn- und Festhalle und Umnutzung zu einer Cafeteria für den gesamten Campus gemäß Drucksache G-26/052 grundsätzlich zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Fassade des gesamten Gebäudeensembles inkl. historischer Turn- und Festhalle sowie der Sanierung der Dächer zur Installation einer Photovoltaikanlage gemäß Drucksache G-26/052 grundsätzlich zu.

4. Die endgültige Genehmigung der Bauvorhaben sowie die Bereitstellung von Bau-, Ausstattungs- und Personalmitteln bleiben der gesonderten Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Gemeinderat in den Doppelhaushalten 2027/2028 ff.
 5. Der Gemeinderat genehmigt für weitere Untersuchungen, die Vergabe der Planungsleistungen sowie die Erstellung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung eine Planungsrate von 1.000.000,00 € im Jahr 2026.
-

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. KLAR-Check (Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz)
3. Übersichtsplan Campus

1. Ausgangslage

Mit der Drucksache G-24/086 beschloss der Gemeinderat den Schulartwechsel von Realschule zur Gemeinschaftsschule gemäß § 30 Abs. 4 Schulgesetz (SchulG) zum Schuljahr 2025/2026 an der Emil-Thoma-Realschule. Mit Schreiben vom 16.04.2025 des Regierungspräsidiums Freiburg wurde die Realschule formell zum Ende des Schuljahres 2024/2025 aufgehoben und die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule mit der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2025/26 genehmigt. In Drucksache G-25/126 beschloss der Gemeinderat die Umbenennung der Emil-Thoma-Realschule in „Sternwaldschule“.

In der Drucksache G-24/086 wurde ausgeführt, dass für die Emil-Thoma-Realschule / Sternwaldschule die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe angestrebt wird. Diese kann, sobald die Schüler*innen der Gemeinschaftsschule die 9. Klassenstufe erreicht haben, beim Regierungspräsidium beantragt werden und erweitert dann die bestehende Gemeinschaftsschule um die Klassenstufen 11, 12 und 13. Dies soll neben anderen Maßnahmen dazu beitragen, ab dem Schuljahr 2030/2031 zusätzliche Bedarfe an Gymnasialplätzen im Kontext G9 aufzufangen und den E-Niveau Schüler*innen der Gemeinschaftsschulen ermöglichen, auch in der Oberstufe in den gewohnten pädagogischen Konzepten zu lernen.

In gleicher Drucksache wurde zudem erläutert, dass die benötigten räumlichen Kapazitäten für eine Gemeinschaftsschule sowohl im Bestandsgebäude der Emil-Thoma-Realschule als auch im zu sanierenden Westflügel des Lycée Turenne entstehen würden. Dieser soll insbesondere die Raumbedarfe der gymnasialen Oberstufe bereitstellen.

Die Sternwaldschule startete zum aktuellen Schuljahr sehr erfolgreich mit 80 Schüler*innen in vier Klassen (darunter eine Vorbereitungsklasse mit neun Schüler*innen).

Auch für das kommende Schuljahr wird mit einer hohen Nachfrage gerechnet, konkrete Anmeldezahlen liegen jedoch noch nicht vor, da zum Zeitpunkt der Drucksachenerstellung die Anmeldungen noch nicht erfolgt sind. Die Verwaltung rechnet mit einer langfristigen Dreizügigkeit der Schule, d. h. im Endausbau bis Klasse 10 im Schuljahr 2031/2032 mit bis zu 450 Schüler*innen. Derzeit besuchen 361 Schüler*innen die Schule.

Die Sternwaldschule bildet gemeinsam mit dem Gebäude der Emil-Thoma-Grundschule, dem Haus zur Kinderbetreuung, dem Lycée Turenne, der historischen Turn- und Festhalle sowie der Sporthalle einen Schulcampus (siehe Anlage 3).

Insgesamt sind dort folgende Schulen untergebracht:

- Sternwaldschule Gemeinschaftsschule
- Emil-Thoma-Grundschule
- SBBZ Richard-Mittermaier-Schule
- Walter-Eucken-Gymnasium und Kaufmännische Schulen I (Außenstelle)

2. Schaffung von räumlichen Voraussetzungen für die Sternwaldschule und weitere bauliche Maßnahmen

2.1 Sanierung Westflügel Lycée Turenne zur Schaffung räumlicher Voraussetzungen für die Sternwaldschule

Der Westflügel des Lycée Turenne steht seit 1992, als das Anwesen in den Besitz der Stadt Freiburg gelang, leer und befindet sich noch im seinerzeitigen Gebäudezustand. Seit jeher wurde immer wieder versucht, dem Gebäude eine neue - vorrangig schulische – Nutzung zu geben. Mehrere angedachte Optionen konnten jedoch nicht realisiert werden.

Im Bestandsgebäude der Sternwaldschule (ehem. Emil-Thoma-Realschule) verfügt die im Aufbau befindliche Gemeinschaftsschule über eine Programmfläche von ca. 2.500m². Die Emil-Thoma-Grundschule belegt im Gebäude der Sternwaldschule sechs Klassenzimmer im Erdgeschoss sowie Räume für die Betreuung im Untergeschoss. Diese müssen auch langfristig als Räume für die Grundschule bereitgestellt werden. Alternative Räume für die Grundschule stehen nicht zur Verfügung.

Das Modellraumprogramm des Landes sieht für eine dreizügige Gemeinschaftsschule (Klasse 5 - 10) für Unterrichtsräume und Verwaltung mindestens 2.800 m² Programmfläche vor. Dazu kommen notwendige Flächen für den Gemeinschaftsbereich der gebundenen Ganztageschule, wie Schülerbibliothek und insbesondere eine Cafeteria (s. Ziffer 2.2).

Die bereits jetzt fehlenden Programmflächen sowie die notwendigen Flächen der angestrebten gymnasialen Oberstufe sollen über die Sanierung des Westflügels des Lycée Turenne bereitgestellt werden. Dort sollen Unterrichts- und Lernräume entstehen, die den pädagogischen Anforderungen einer Gemeinschaftsschule entsprechen. Dazu gehören beispielsweise Lernateliers und Räume für Gruppenarbeiten und Coachinggespräche. Gleichzeitig muss den denkmalschutz-, bau- und brandschutzrechtlichen Bestimmungen Rechnung getragen werden.

Der Gebäudeteil soll barrierefrei erschlossen werden. Ebenso sind zusätzlich notwendige sanitäre Anlagen herzustellen.

2.2 Sanierung der historischen Turn- und Festhalle und Umnutzung zur Cafeteria (Mensa) / Multifunktionsraum für den Campus

Im Bestandsgebäude der Sternwaldschule können keine Gemeinschaftsflächen, vor allem keine Cafeteria, nachgewiesen und bereitgestellt werden. Die Gemeinschaftsschule ist eine gebundene Ganztagschule, daher ist der Schulträger verpflichtet, ein Mittagessensangebot bereit zu stellen. Derzeit ist als Übergangslösung der benachbarte Saal der Maria-Hilf-Gemeinde als Cafeteria angemietet – dieser ist jedoch absehbar zu klein für die Schüler*innenzahl.

Die weiteren Schulen am Standort verfügen teilweise ebenfalls über keine angemessene Essensversorgung bzw. können aus Kapazitätsgründen keine weiteren Schüler*innen mitversorgen.

Daher soll die leerstehende und sanierungsbedürftige historische Turn- und Festhalle zur Cafeteria und einem multifunktional nutzbaren Raum für alle vier Schulen des Campus umgebaut werden. Hierfür sind vor allem die Gewölbeschale sowie die Bodenplatte (hinsichtlich Tragfähigkeit) zu ertüchtigen.

2.3 Sanierung der Fassade sowie des Daches zur Installation einer Photovoltaikanlage am gesamten Gebäude Lycée Turenne sowie der historischen Turn- und Festhalle

Der Fokus der bisherigen Sanierungsabschnitte lag innerhalb des Gebäudes. Die gesamte Außenfassade wird aktuell nur im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen gepflegt. Ziel ist die Sanierung der gesamten Gebäudefassade unter Berücksichtigung von bauphysikalischen Standards, um die Gebäudesubstanz zu erhalten und langfristig zu sichern. Die Fassade soll sowohl konstruktiv wie auch energetisch saniert werden, ohne dabei das historische Bild des Gebäudes zu verändern (Kulturdenkmal besonderer Bedeutung nach § 12 Denkmalschutzgesetz (DSchG)).

Die Dachflächen bieten durch ihre Ausrichtung eine große und effizient nutzbare Fläche zur Neuinstallation einer Photovoltaik-Anlage. Dies ist im Zuge der Planung zu prüfen.

2.4 Erweiterter Sportflächenbedarf

Mit Aufbau der Sternwaldschule wird es einen deutlichen Fehlbedarf an Sport-/Hallenflächen auf dem Campus geben. Die bestehende Sporthalle aus dem Jahr 1990 sowie der gründerzeitliche Gymnastiksaal im Bestandsgebäude der Sternwaldschule reichen nicht aus, um den Sport- und Bewegungsbedarf aller am Campus befindlichen Schulen zu decken.

Das Immobilienmanagement Freiburg hat daher eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die Varianten zur Deckung dieses Bedarfs auf dem Campus (Errichtung einer neuen Sporthalle) untersucht und eine erste Kostenprognose nennt.

Zu diesem Hallenneubau wird ein separater Grundsatzbeschluss voraussichtlich im Sommer 2026 in die Gremien eingebracht.

2.5 Bauliche Maßnahmen im Bestandsgebäude der Sternwaldschule

Das Bestandsgebäude der Sternwaldschule ist als klassische Flurschule nur bedingt für die pädagogische Arbeitsweise einer Gemeinschaftsschule geeignet.

In einem extern begleiteten Prozess hat die Schule herausgearbeitet, wie sie sich den Unterricht und Tagesablauf im Stammhaus perspektivisch vorstellt. Gemeinsam mit dem Immobilienmanagement Freiburg wird das Amt für Schule und Bildung klären, inwieweit die daraus resultierenden Bedarfe und Maßnahmen im Kontext der Herstellung lernförderlicher Umgebungen an einer Gemeinschaftsschule in den kommenden Jahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begleitend mit Mitteln aus dem Startchancenprogramm (Drucksache G-25/181) umgesetzt werden können.

3. Zeitplan und Vorgehen in Bauabschnitten

Aufgrund des räumlichen und zeitlichen Sanierungsumfangs und der Differenziertheit der Aufgabenstellungen wird das Bauvorhaben in folgende Abschnitte untergliedert:

- Sanierung und Umbau der historischen Turn- und Festhalle zur Mensa für gesamten Campus (Bauabschnitt/BA 7)
- Sanierung der Innenräume Westflügel und Außenanlagen (Bauabschnitt/BA 6)
- Fassadensanierung und Ertüchtigung Dach zur Installation Photovoltaik (PV) Anlage für das Gesamtensemble (Bauabschnitt/BA 8)

In der vorläufigen Projektplanung ist über alle Bauabschnitte hinweg folgende Zeitfolge vorgesehen:

- Lfd. – 2027: Planung
- Ende 2026 / Anfang 2027: Einholung der Baubeschlüsse auf Basis der Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung
- 2028 - 2030/2031: Bauausführung

Die Fertigstellung erfolgt ebenfalls abschnittsweise; Ziel ist eine Inbetriebnahme des Westflügels zum angestrebten Start der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2031/2032.

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Doppelhaushalt 2025/2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 sind aktuell folgende Baumittelansätze im Finanzhaushalt eingestellt:

2025	500.000,00 €
2026	1.000.000,00 €
2027	1.250.000,00 €
2028	4.000.000,00 €
2029	4.000.000,00 €
2030 ff.	19.250.000,00 €
gesamt	30.000.000,00 €

Die dargestellten Mittelansätze sind aufgrund der Projektgröße und der zu prognostizierenden Umsetzungsdauer allerdings nicht ausreichend.

Für die bewegliche Ausstattung sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 aktuell noch keine Mittel vorgesehen. Derzeit ist von 2,1 Mio. € auszugehen.

Über die konkrete Bereitstellung der Planungs- und Baumitteln sowie von Mitteln für die bewegliche Ausstattung ist im Rahmen des Baubeschlusses und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren Doppelhaushalt 2027/2028 ff. zu entscheiden und die mittelfristige Finanzplanung entsprechend anzupassen. Im Rahmen der Gemeinderatsklausur zum Doppelhaushalt 2027/2028 wird hinsichtlich der Verwendung von Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)-Mitteln zu entscheiden sein.

Das Immobilienmanagement Freiburg wird im Rahmen der Planung auch die Fördermöglichkeiten, z. B. für Maßnahmen des Denkmalschutzes, prüfen. Weitere Zuschussmöglichkeiten über die Schulbauförderung werden noch geprüft und zum Doppelhaushalt 2027/2028 angemeldet.

Für Rückfragen steht Frau Geiß, Amt für Schule und Bildung, Tel.: 0761/201-2325, zur Verfügung.